

## Elterninfo „Sonderpädagogischer Förderbedarf Lernen“

„Schülerinnen und Schüler haben sonderpädagogischen Förderbedarf, wenn sie ...nur mit besonderer Hilfe am Unterricht ... teilnehmen können ...“ (§ 3 Landesverordnung über sonderpädagogische Förderung - SoFVO 2018, geändert 24. Juni 2020)

Ihr Kind hat einen vom Schulamt festgestellten sonderpädagogischen Förderbedarf mit dem Förderschwerpunkt LERNEN und besucht eine inklusive Maßnahme in einer allgemein bildenden Schule.

### Für den Unterricht in der allgemein bildenden Schule heißt das:

- Ihr Kind wird in der Regel zieldifferent - je nach Leistungsvermögen - unterrichtet.
- Die Leistungsanforderungen werden z.B. bei Diktaten, Mathematikarbeiten, Tests, Hausarbeiten, ... von denen der Mitschülerinnen und Mitschüler abweichen.
- Ihr Kind steigt in der Regel ohne Versetzungsbeschluss in die nächst höhere Klassenstufe auf. Das geschieht unabhängig vom Leistungsstand.
- Es gibt in Fächern, die zielgleich nach den Anforderungen der Klasse unterrichtet werden entsprechend der Zeugnisvorschriften der besuchten Schule vergleichbare Noten. Die Leistungen werden sonst nach den individuellen Bezugsnormen des Förderplanes beurteilt. Dann werden erbrachte Leistungen nach drei Kriterien bewertet: a) Die Lernziele wurden erreicht; 2) Die Lernziele wurden teilweise erreicht oder 3) Die Lernziele wurden nicht erreicht.
- Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt Lernen erhalten unabhängig von der besuchten Schulart ein Berichtszeugnis in tabellarischer Form, jeweils ergänzt ab der Jahrgangsstufe 3 um Noten. Die Noten in den Fächern, in denen die Schülerin oder der Schüler nicht nach den Anforderungen der Lehrpläne und Fachanforderungen einer allgemein bildenden Schule unterrichtet worden ist, sind mit dem Zusatz „i.B.“ zu kennzeichnen und durch eine entsprechend bezeichnete Fußnote wie folgt zu erläutern: **„Die erteilten Noten beziehen sich nicht auf die Anforderungen der Lernpläne und Fachanforderungen einer allgemein bildenden oder berufsbildenden Schule, sondern auf den jeweils vorhandenen individuellen Bezugsrahmen und werden deshalb mit dem Zusatz „i.B.“ gekennzeichnet.“**
- Der Förderschwerpunkt ist bei zieldifferenter Förderung im Zeugniskopf zu vermerken
- Für Ihr Kind wird ein sonderpädagogischer Förderplan erstellt, den wir mit Ihnen und Ihrem Kind besprechen. Im Förderplan werden die nächsten Lernschritte und –hilfen festgelegt. Für diese Gespräche besteht Teilnahmepflicht. Die Förderpläne werden zweimal jährlich aktualisiert. Hier überprüfen wir auch regelmäßig den Lernstand.
- Unabhängig von der besuchten Schulart erhält Ihr Kind nach Erfüllung der Schulpflicht ein Abschlusszeugnis, wenn es die Ziele des Förderplanes und die Kriterien der obersten Schulaufsicht erfüllt hat.

Wenn Ihr Kind die Anforderungen der allgemein bildenden Schule erfüllt, kann es dort an den Abschlussprüfungen teilnehmen.

Weitere Fragen?

Dann wenden Sie sich bitte an die Schulleitung des Förderzentrums bzw. der zur Zeit besuchten Schule.

Weitere Informationen finden Sie im Internet →

